

Praxen sind als Unternehmen zum Arbeitsschutz verpflichtet

Checkliste der QM-Beratung listet die Einzelheiten auf

Mit der Niederlassung werden aus Arzt und Psychotherapeut auch Unternehmer, die bereits mit der Einstellung eines einzigen Mitarbeiters auch zum Arbeitgeber werden. Neben der reinen medizinischen Tätigkeit kommen nun eine Reihe neuer Managementaufgaben hinzu. Welche sich beim Thema Arbeitsschutz dahinter verbergen, ist Inhalt des 22. Beitrags der QM-Serie.

In seiner Funktion als Arbeitgeber ist jeder Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut von Anfang an verpflichtet, alle arbeitsschutzrelevanten Vorgaben in den Praxisalltag einzubeziehen und betriebsärztliches und sicherheitstechnisches Know-how hinzuziehen. Ziel und Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist Beschäftigte am Arbeitsplatz vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Zuständig für die Organisation und Überwachung sind dabei die Arbeitsschutzbehörden Baden-Württemberg sowie die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, für den medizinischen Bereich die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die BGW als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist für über sieben Millionen Versicherte zuständig, darunter auch für alle Praxismitarbeiter.

Nach der verpflichtenden Anmeldung einer Praxis mit Mitarbeitern bei der BGW (eine freiwillige Versicherung für Einzelunternehmer ist möglich) empfiehlt sich eine Standortbestimmung der Praxis. Unterstützung bietet hierbei die Checkliste „Erstcheck Arbeitsschutz“. Je nach Praxisgröße kann die Praxisleitung dann entscheiden, mit welcher Betreuungsform sie den Anforderungen zu Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit nachkommt. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung oder die alternative bedarfsorientierte Betreuung durch einen Dienstleister. Bei Letztgenanntem übernimmt die Praxisleitung nach entsprechender Schulung selbst große Teile der Arbeitsschutzaufgaben. Die gewählte Betreuungsform muss der BGW gemeldet werden.

Eine Gefährdungsbeurteilung der Praxis über alle Bereiche und Arbeitsplätze hilft der Praxisleitung potentielle Gefahren für die Beschäftigten vorab zu erkennen, not-

wendige Vorkehrungen zur Vermeidung festzulegen und entsprechend die Arbeitsabläufe zu gestalten. Gefahren lauern bei allen Themen rund um den Infektionsschutz und Brandschutz, beim Umgang mit Gefahrstoffen, bei elektrischen Geräten und Anlagen sowie Medizinprodukten. Die Aufforderung zu Schutzmaßnahmen und auch deren Wertigkeit spiegelt sich in zahlreichen Gesetzen wider (zum Beispiel Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz), die daher auch aushangspflichtig sind. Mit dieser Vorgabe will der Gesetzgeber sicherstellen, dass jeder Arbeitnehmer Zugriff zu diesen wichtigen Informationen erhält. Im Zeitalter des Internets kann diese Aushangspflicht heute durch einfaches und kostenloses Downloaden der Gesetze erfüllt werden, wenn jeder Beschäftigte auf diese Dateien Zugriff hat (www.gesetze-im-internet.de).

Um alle Beschäftigten gegenüber Gefahren und Risiken im Arbeitsalltag zu sensibilisieren und zu schützen, sind regelmäßige Unterweisungen zum Thema Arbeitsschutz für die Praxisleitung Pflicht. Mindestens einmal jährlich (in Ausnahmefällen halbjährlich) sind dafür notwendige Praxisstimmungen zu terminieren und zum Nachweis zu dokumentieren – einschließlich der Unterschriften der Teilnehmer.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes hat die QM-Beratung der KVBW einen Leitfaden zum Thema erstellt. Dieser wird durch eine ganze Reihe von Informationsmaterialien (Checklisten, Merkblätter, Flyer und weiteres) ergänzt. Dieses Servicepaket kann auf CD aber auch gerne in elektronischer Form per Mail angefordert werden.

Die QM-Beraterinnen der KVBW stehen den Praxen in allen Phasen – vom Start an mit QM, bei der Umsetzung der Anforderungen der QM-Richtlinie, bei einzelnen QM-Instrumenten (beispielsweise eine Patientenbefragung, Erstellung des QM-Handbuchs) oder schon auf dem Weg zur Zertifizierung – unterstützend zur Seite.

 ergo

Kontaktaufnahme über den Praxisservice

Telefon → 0711 / 7875-3300 oder

E-Mail → praxisservice@kvbawue.de